

I. Anmeldung

TOP: _____

Stadtrat

Sitzungsdatum 26.07.2017

öffentlich

Betreff:

**Ausbau der Gebersdorfer Straße zwischen Rangaustraße und Felsenstraße -
Sicherstellen der Finanzierung**

Anlagen:

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfV	06.07.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Die Gebersdorfer Straße befindet sich im Bereich zwischen Rangau- / Appoldstr. und Felsen- / Wörnitzstr. in einem schlechten baulichen Zustand und weist erhebliche planerische Defizite auf.

Durch die fehlenden Radverkehrsanlagen benutzen die Radfahrer die schmalen Gehwege in beiden Richtungen, was zu gefährlichen Situationen führt. Im Bereich der Bushaltestellen fehlen ausreichende Flächen für die wartenden Fahrgäste. Gehwege fehlen in Teilbereichen der Strecke auf einer Seite, was zu einem erhöhten Querungsbedarf ab HsNr. 67 in Richtung Osten führt.

Der Ausbau der Gebersdorfer soll in den Jahren 2018 und 2019 stattfinden, damit die Maßnahme bis Ende 2019 fertig abgerechnet werden kann. Nur so ist es möglich, die für die Maßnahme anfallenden Erschließungsbeiträge nach Art. 5a KAG zu erheben. Sofern die Maßnahme nicht 2018 begonnen wird und dadurch ihre Abrechnung nicht bis Ende 2019 sichergestellt werden kann ist ein Ausbau der Gebersdorfer Straße mit Erhebung von Beiträgen aufgrund der Novellierung des KAG vom 01.04.2016 erst ab 01.04.2021 möglich.

Da es sich bei der Gebersdorfer Straße um eine Staatsstraße mit großer Verkehrsbedeutung handelt, besteht die Möglichkeit, Zuschüsse beim Freistaat Bayern nach dem BayGVFG zu beantragen. Der Zuschussantrag wird derzeit in der Verwaltung erarbeitet und muss bis 31.08.2017 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht werden. Um einen Zuschussantrag einreichen zu können, ist eine der Voraussetzungen die gesicherte Finanzierung seitens der Stadt. Diese soll mit dem begehrten Beschluss sichergestellt werden.

Auf Grundlage der bisherigen Kostenbasis stellt sich die Kostensituation für den Ausbau der Gebersdorfer Straße wie folgt dar:

Gesamtkosten: 4.150.000 EUR
 Erwartete Beiträge: 1.022.000 EUR
 Erwartete Zuschüsse: 1.185.000 EUR
 Städtische Mittel: 1.943.000

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
 siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	4.150.000 €	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	4.150.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

Nein (→ *weiter bei 3.*)

Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

Nein

Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Planung wurde im AfV am 06.07.2017 behandelt.

4. **Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Stk

II. **Herrn OBM**

III. **SÖR**

Nürnberg,
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Erster Werkleiter

(4555)